

## **Zusatzbedingungen für die Einsätze der Monteure Stand 01/2025**

Wartezeiten des Monteurs, insbesondere solche, die sich aus Verzögerungen auf der Baustelle ergeben, sind als Einsatzzeiten zu vergüten.

Neben den Montagezeiten werden die Aufwendungen (Materialeinsatz, Fahrtkosten u. Fahrtzeit, Übernachtungskosten, Tagesspesen usw.) gesondert nach unseren **Verrechnungssätzen** dem Geschäftspartner in Rechnung gestellt, soweit einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist.

Kulanzarbeiten (diese werden gesondert festgestellt und abgerechnet).

Auskünfte und Zusagen des Monteurs binden uns als Auftragnehmer nur, wenn diese ausdrücklich durch **TWF** schriftlich bestätigt werden.

Im Interesse einer schnellen Abwicklung sind den Außendienstmonteuren bei Bedarf Hilfskräfte, sowie Werkzeug, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Garantie- und Kulanzarbeiten. Unser Monteur arbeitet ausschließlich auf Weisung und Streckenfestlegung Ihres Baustellenpersonals.